



---

**F-08-22 Schadeninfo Elektronik**

---

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Bei Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Vandalismus) muss eine Anzeige bei der Polizei unverzüglich erfolgen.
- Fotografieren Sie die beschädigten Sachen.
- Besteht ein Wartungsvertrag?
- Füllen Sie die Schadenanzeige gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte und setzen sich mit uns in Verbindung.
- Legen Sie für die beschädigten Sachen Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei, holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.
- Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind. Wichtig sind Angaben zu den beschädigten Sachen wie Art, Fabrikat, Typ, Baujahr, Geräte-Nr. etc.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Hasenclever + Partner